



Genehmigung vom 09. Juni 2015

Quellfassungen Kilchegg (GWR c 1168) und Balderen (GWR c 1169). Überarbeitung der Grundwasserschutzzonen.

Gemeinde	Stallikon
Betroffene/r	Gemeinderat Stallikon, Reppischtalstrasse 53, Postfach 72, 8143 Stallikon
Massgebende Unterlagen	<ul style="list-style-type: none">- Schutzzonenreglement Quellfassung Kilchegg (GWR c 1168) vom 16. Mai 2014 mit Schutzzonenplan (Nr. Z1625.1.1a) 1:1'000 vom 16. Mai 2014- Schutzzonenreglement Quellfassung Balderen (GWR c 1169) vom 16. Mai 2014 mit Schutzzonenplan (Nr. Z1625.1.2a) 1:1'000 vom 16. Mai 2014

Sachverhalt

Mit Eingabe vom 28. Mai 2015 reichte die Gemeinde Stallikon die überarbeiteten Schutzzonenakten der Quellen Kilchegg (Grundwasserrecht c 1168) und Balderen (Grundwasserrecht c 1169) zur Genehmigung ein.

Erwägungen

Mit Verfügung der Baudirektion Nr. 2487/1984 wurden die Grundwasserschutzzonen um die Quellfassungen Kilchegg und Balderen genehmigt. Da der Schutzzonenplan und das Reglement nicht mehr den heute gültigen Vorschriften entsprechen, wurden sie überarbeitet. Im Auftrag der Gemeinde Stallikon erarbeitete das Geologische Büro Dr. L. Wyssling AG, Pfaffhausen, im hydrogeologischen Bericht (Nr. 2012.3772B) vom 12. September 2012 die neuen Schutzzonenempfehlungen. Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) nahm am 7. Februar 2013 im Sinne einer Vorprüfung zu den Schutzzonenvorschlägen Stellung.

Mit Beschluss vom 24. März 2015 hob der Gemeinderat Stallikon den alten Festsetzungsbeschluss vom 18. März 1982 auf, setzte die überarbeiteten Grundwasserschutzzonen neu fest und erliess die entsprechenden Schutzzonenreglemente. Gemäss Rechtskraftbescheinigung des Bezirksrates Affol-

tern a.A. vom 12. Mai 2015 sind gegen den Aufhebungs- und Neufestsetzungsbeschluss des Gemeinderates keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Mit den überarbeiteten Grundwasserschutzzonen und den erlassenen Schutzzonenreglementen sind der Schutz und die Erhaltung der Quellfassungen Kilchegg und Balderen gewährleistet. Der Genehmigung der überarbeiteten Schutzzonen gemäss § 35 des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz vom 8. Dezember 1974 (EG GSchG, LS 711.1) steht demnach nichts entgegen.

Die Anmerkung der alten und die Neufestsetzung der überarbeiteten Schutzzonen sind gestützt auf § 36 EG GSchG im Grundbuch löschen bzw. anmerken und gemäss § 15 der Verordnung über die amtliche Vermessung vom 27. Juni 2012 (KVAV, LS 255) in der amtlichen Vermessung nachzuführen zu lassen. Der definitive Datenbestand der amtlichen Vermessung ist dem Amt für Raumentwicklung (ARE) umgehend einzureichen.

Gemäss § 7 EG GSchG obliegt die Aufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen der Schutzzonenreglemente dem Gemeinderat Stallikon. Mit der Genehmigung treten die überarbeiteten Grundwasserschutzzonen in Kraft. Der Gemeinderat hat alle betroffenen Grundeigentümer umgehend über die Aufhebung der alten, die Genehmigung der überarbeiteten Schutzzonen und das Inkrafttreten zu orientieren.

Das AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft verfügt:

- I. Die mit Verfügung der Baudirektion Nr. 2487/1984 erfolgte Genehmigung der Grundwasserschutzzonen um die Quellen Kilchegg (alter Name: Mädikon) und Balderen (GWR c 1168/9) wird aufgehoben. Die mit gleicher Verfügung erfolgte Genehmigung der Schutzzonen um die Quellfassungen Tobel (GWR c 1167) wurde bereits mit Verfügung der Baudirektion Nr. 2392/2008 im Rahmen der Genehmigung der überarbeiteten Schutzzonen Tobel aufgehoben.
- II. Die mit Beschluss des Gemeinderates Stallikon vom 24. März 2015 festgesetzten, überarbeiteten Grundwasserschutzzonen um die Quellfassungen Kilchegg (GWR c 1168) und Balderen (GWR c 1169) und die entsprechenden Schutzzonenreglemente werden genehmigt und in Kraft gesetzt.

III. Der Gemeinderat Stallikon wird eingeladen, die Anmerkung der alten und die Neufestsetzung der überarbeiteten Grundwasserschutzzonen im Grundbuch bei den betreffenden Grundstücken löschen bzw. anmerken zu lassen und hierüber dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL), Weinbergstrasse 17, Postfach, 8090 Zürich, eine Bescheinigung zuzustellen.

IV. Der Gemeinderat Stallikon wird eingeladen, alle betroffenen Grundeigentümer umgehend über die Aufhebung der alten, die Genehmigung der überarbeiteten Grundwasserschutzzonen und das Inkrafttreten zu orientieren.

V. Das Ingenieur- und Vermessungsbüro Frick & Partner, Adliswil, wird eingeladen, die überarbeiteten Grundwasserschutzzonen in der amtlichen Vermessung nachzuführen und den definitiven Datenbestand dem Amt für Raumentwicklung (ARE), Stampfenbachstrasse 14, Postfach, 8090 Zürich, einzureichen.

Gebühren

VI. Für diese Verfügung werden die nachfolgenden Gebühren festgesetzt und mit separater Rechnung erhoben. Rechnungsadresse: Gemeinde Stallikon, Reppischtalstrasse 53, Postfach 72, 8143 Stallikon

– Staatsgebühr :	Fr. 644.--	(Konto 104181 / 85284.61.000)
– Ausfertigungsgebühr:	Fr. <u>96.--</u>	(Konto 104181 / 85284.61.000)
Total	Fr. 740.--	

Rechtsmittel

VII. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Bau-
rekursgericht, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Entscheide der Rekursinstanz sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Mitteilung

VIII. Mitteilung an

- a) Gemeinderat Stallikon, Reppischtalstrasse 53, Postfach 72, 8143 Stallikon (für sich, zu Handen aller Grundeigentümer sowie zu Handen des Grundbuchamtes Schlieren, Uitikonstrasse 9, Lillie-Zentrum, Postfach 375, 8952 Schlieren), Beilagen (im Doppel):
- Schutzzonenreglement Quellfassung Kilchegg (GWR c 1168) vom 16. Mai 2014 mit Schutzzonenplan (Nr. Z1625.1.1a) 1:1'000 vom 16. Mai 2014
 - Schutzzonenreglement Quellfassung Balderen (GWR c 1169) vom 16. Mai 2014 mit Schutzzonenplan (Nr. Z1625.1.2a) 1:1'000 vom 16. Mai 2014
 - Genehmigungsverfügung mit Originalunterschrift für das Grundbuchamt Schlieren
- b) Wasserversorgung Stallikon, Reppischtalstrasse 53, Postfach 72, 8143 Stallikon, Beilagen:
- Schutzzonenreglement Quellfassung Kilchegg (GWR c 1168) vom 16. Mai 2014 mit Schutzzonenplan (Nr. Z1625.1.1a) 1:1'000 vom 16. Mai 2014
 - Schutzzonenreglement Quellfassung Balderen (GWR c 1169) vom 16. Mai 2014 mit Schutzzonenplan (Nr. Z1625.1.2a) 1:1'000 vom 16. Mai 2014
- c) Ingenieur- und Vermessungsbüro Frick & Partner, Feldweg 25, Postfach, 8134 Adliswil, Beilagen:
- Schutzzonenreglement Quellfassung Kilchegg (GWR c 1168) vom 16. Mai 2014 mit Schutzzonenplan (Nr. Z1625.1.1a) 1:1'000 vom 16. Mai 2014
 - Schutzzonenreglement Quellfassung Balderen (GWR c 1169) vom 16. Mai 2014 mit Schutzzonenplan (Nr. Z1625.1.2a) 1:1'000 vom 16. Mai 2014
- d) Kantonales Labor, Fehrenstrasse 15, Postfach, 8032 Zürich, Beilagen:
- Schutzzonenreglement Quellfassung Kilchegg (GWR c 1168) vom 16. Mai 2014 mit Schutzzonenplan (Nr. Z1625.1.1a) 1:1'000 vom 16. Mai 2014
 - Schutzzonenreglement Quellfassung Balderen (GWR c 1169) vom 16. Mai 2014 mit Schutzzonenplan (Nr. Z1625.1.2a) 1:1'000 vom 16. Mai 2014
- e) Amt für Raumentwicklung, Abteilung Vermessung
- f) Baudirektion, Generalsekretariat, Finanzen + Controlling

AWEL Amt für
Abfall/Wasser, Energie und Luft
Im Auftrag des Amtschefs:



Hanspeter Gehring, Sektionsleiter